Anlage 26c
(Zu § 75d i.V. m.
§ 61 Abs. 5 Satz 1
KWahlO)

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses

Unna , den 30. Mai 2014

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Landrats-/Landrätinnenwahl
Kreis Unna

am am 25. Mai 2014 trat heute, am 30. Mai 2014

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Dr. Wilk, Thomas	als Vorsitzende/r
2.	Ganzke, Hartmut	als Beisitzer/in
3.	Wiggermann, Martin	als Beisitzer/in
4.	Jaksch-Nink, Carsten	als Beisitzer/in
5.	Schmidt, Bärbel	als Beisitzer/in
6.	Deppe, Marlies	als Beisitzer/in
7.	Dörner, Peter	als Beisitzer/in
8.	Gebhard, Claudia	als Beisitzer/in
9.	Reichwald, Dieter	als Beisitzer/in
10.		als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Krahl, Christian	als Schriftführer(in)
	Langhorst, Tanja	als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

– keine –

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln [2)]

– keine –

PC-Wahl 6.0 - Kreisverwaltung Unna - 4.6.2014, 14:58

III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden [1]- (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer [3]

A	Wahlberechtigte	325.225
B	Wähler/innen	163.143
C	Ungültige Stimmen	2.955
D	Gültige Stimmen	160.188

Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Michael Makiolla	SPD	86.869
2.	Wilhelm Jasperneite	CDU	46.088
3.	Hans-Joachim Nadolski-Voigt	GRÜNE	14.317
4.	Helmut Stalz	FW KV Unna	6.127
5.	Ralf Schaefer	PIRATEN	6.787

IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 80095 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

☒ dass der/die Bewerber/in Michael Makiolla (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 86.869 erhaltenen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

☐ dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

☐ dass der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. .....) mit ..... Stimmen
und der/die Bewerber/in ..... (Wahlvorschlag Nr. .....) mit ..... Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

☐ dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern/Bewerberinnen
..... (Wahlvorschlag Nr. .....) und
..... (Wahlvorschlag Nr. .....)
mit jeweils ..... Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist.
Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in
..... (Wahlvorschlag Nr. .....)
Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in
..... (Wahlvorschlag Nr. .....),
der/die mit ..... die höchste Stimmenzahl erhalten hat,an der Stichwahl teilnimmt.

V (entfällt, da keine Stichwahl)

VI Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Schriftführer/in

Die übrigen Beisitzer/innen

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

4) Für die Abwahl der Landrätin/des Landrats kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

PC-WaN 9.0 - Kreisverwaltung Unna - 28.5.2014, 16:22